

Ämtliche

# Bekanntmachungen

des

Kantons St. Gallen.

— o —

Einunddreißigster Band.

1856.



St. Gallen.

Gedruckt in der Bollkoffer'schen Dffizin.

P 233 7A 13

Beeidigung des Kantonschulrathes.

1110)

**A n r e d e**

des

Herrn Landammanns Aeppli an die Mitglieder des  
Kantonschulrathes bei Anlaß der Beeidigung  
derselben durch den Kleinen Rath  
am 26. September 1856.

Meine Herren Kantonschulräthe!

Der Kleine Rath hat, wie Ihnen bereits bekannt ist, für angemessen erachtet, Sie vor Ihrem Amtsantritt in Eid und Pflicht zu nehmen.

Wenn ich mich gedrungen fühle, bevor wir zu dieser feierlichen Handlung schreiten, einige Worte an Sie zu richten, so geschieht es nicht, um Ihnen die Wichtigkeit des Amtes besonders an's Herz zu legen, welches Sie zu übernehmen im Begriffe stehen, da ich überzeugt sein darf, daß Sie von derselben hinlänglich erfüllt sind. Es geschieht vielmehr nur, um einige Hoffnungen auszusprechen, welche sich an Ihre beginnende Wirksamkeit knüpfen.

Die Schulen, welche in Folge der getroffenen Uebereinkunft durch Sie organisirt und geleitet werden sollen, werden an einem Orte errichtet, der schon seit Jahrhunderten eine Pflanzstätte der Jugendbildung war und der schon in frühern Zeiten einen seltenen, historisch-denkwürdig gewordenen Glanz verbreitete. Ist es in unserer heutigen Zeit, wo überall Bildungsanstalten verbreitet sind, auch nicht denkbar, daß unsere neuen

Schulen verhältnißmäßig dieselbe hervorragende Stellung einnehmen werden, welche jene älteste St. Gallische Schule behauptet hat, so liegt in der Erinnerung an die ausgezeichnete Weise, in der diese die Aufgabe ihrer Zeit erfüllte, immerhin die ernste Aufforderung, die Aufgaben, welche unser Jahrhundert und unsere gegenwärtigen Verhältnisse den hier zu errichtenden Schulen stellen, mit nicht weniger Geschick, Eifer und Liebe zu lösen.

Unsere Anstalten entspringen wesentlich dem Boden der beiden christlichen Konfessionen, welchen unser Volk angehört. War man seit vierzig Jahren darauf angewiesen, das Erziehungswesen durch diese Konfessionen getrennt besorgen zu lassen, so soll es nun, insoweit es in den Bereich der neuen Anstalten gehört, gemeinschaftlich geleitet werden. Versteht es sich von selber, daß dabei die religiösen Interessen überhaupt und die konfessionellen Eigenthümlichkeiten insbesondere, insoweit sie in Betracht zu kommen haben, sorgfältig geachtet bleiben, so darf hinwieder auch vorausgesetzt werden, daß die Verschiedenheit der konfessionellen Standpunkte kein Hinderniß zur gedeihlichen Lösung der vorliegenden Aufgabe bilde. Es ist wohl das die ächteste christliche Toleranz, welche nicht auf bloß passives Sich-Dulden beschränkt bleibt, sondern welche, begründet auf gegenseitige Achtung und Anerkennung, für eine so hohe Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft die Kräfte zu einträchtigem und liebevollem Zusammenwirken, zu gemeinschaftlicher Thätigkeit zu vereinigen versteht. Daß die Ausübung einer solchen Toleranz möglich sei, darüber wird, wie ich hoffe, Ihre Wirksamkeit ein unverwerfliches Zeugniß ablegen.

Daran knüpfe ich die weitere Hoffnung, daß die neuen Anstalten geeignet sein werden, der Bildung der Jugend unsers Kantons solide Grundlagen zu gewähren, sei es für weitere wissenschaftliche Fortbildung, sei es für den Eintritt in einen bestimmten Beruf. Die nöthigen Einrichtungen, die Lehrpläne, die Lehrmittel werden daher diesen praktischen Endzwecken der Schule entsprechen und es werden als Lehrer nur Männer von Kenntnissen und Lehrgabe berufen werden, denen die Jugendbildung Herzenssache ist und die durch ihre übrigen persönlichen Eigenschaften den Zöglingen als Vorbilder voranzuleuchten im Stande sind.

Endlich lassen Sie mich auch die Hoffnung aussprechen, daß die Jugend, welche diesen Anstalten anvertraut wird, so weit es von der Leitung dieser Lehrern abhängt, in Zucht und Sitte erzogen werde, als den bewährten Mitteln, um nicht nur gute Menschen, sondern auch tüchtige Bürger aus ihr zu bilden.

Mögen Sie, meine Herren, auf dem Wege, welchen Sie nun betreten, auch manchen Schwierigkeiten, manchen Widerwärtigkeiten und vielem Andank begegnen, so werden Sie hinwieder in dem reinen Streben, Anstalten zu erstellen und zu erhalten, welche den Bedürfnissen der Jugendbildung unsers Volkes wahrhaft entsprechen, eine hohe innere Genugthuung finden, und es wird Ihnen auch die Anerkennung Ihrer Mitbürger nicht versagt sein.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes laut Beschluß  
von heute den amtlichen Bekanntmachungen beigerückt.  
St. Gallen, den 1. Oktober 1856.

Der Staatschreiber:  
Zingg.